Telefon: 0 233-40305 Telefax: 0 233-98940305 **Sozialreferat**

Amt für Wohnen und Migration

S-III-WP/S2

Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern Änderung des Vertrages Verlängerung der Laufzeit der vertraglichen Vereinbarung bis 31.12.2024

18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01558

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Fortschreibung des Vertrages der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern vom 01.01.1986		
Inhalt	Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern Finanzierung der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe.		
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 35.000 € im Jahr 2020 und 45.000 € ab dem Jahr 2021. Die Mittel sind im Budget vorhanden.		
Entscheidungsvorschlag	Vom Kündigungsrecht gemäß § 8 des Vertrages der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosennotfallhilfe wird nicht Gebrauch gemacht. Der Fortschreibung des Vertrages der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosennotfallhilfe München und Oberbayern wird zugestimmt.		
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Koordination der Wohnungslosenhilfe Südbayern Kuratorium		
Ortsangabe	Stadtbezirk 18 Plattnerstraße 2, 81543 München		

Telefon: 0 233-40305 Telefax: 0 233-98940305 Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration

S-III-WP/S2

Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern Änderung des Vertrages Verlängerung der Laufzeit der vertraglichen Vereinbarung bis 31.12.2024

18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01558

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Gegenstand dieser Vorlage ist die inhaltliche Fortschreibung des Vertrages der "Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe", jetzt "Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe" (Anlage 1 - 4). Die Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe ist seit ihrem Bestehen ein wichtiges und beständiges Gremium der Wohnungslosenhilfe. Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe sind der Aufbau und die Gewährleistung eines umfassenden Hilfesystems für Menschen, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen bzw. unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Es obliegt ihr, die vorhandenen und zu schaffenden Maßnahmen im Bereich der Prävention sowie den Abbau der bestehenden Wohnungslosigkeit zu koordinieren. Hierzu gehört die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in der ambulanten, teilstationären und stationären Wohnungslosenhilfe. Durch ihre Öffentlichkeitsarbeit trägt die Arbeitsgemeinschaft dazu bei, über die Ursachen und Probleme der Wohnungslosigkeit aufzuklären. Darüber hinaus obliegt ihr die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sowie deren Einrichtungen in der Wohnungslosenhilfe. Die Landeshauptstadt München ist vertragliches Mitglied der Arbeitsgemeinschaft. Bisher war eine Bezuschussung von 25 % der förderungsfähigen Personalkosten der*des Geschäftsführer*in sowie der Verwaltungskräfte durch das Sozialreferat vereinbart. Im Rahmen der Vertragsfortschreibung sollen zukünftig auch 25 % der förderungsfähigen Sachkosten der*des Geschäftsführer*in durch die Landeshauptstadt München bezuschusst werden.

1 Fortschreibung des Vertrages der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosennotfallhilfe München und Oberbayern

Wie in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11527 unter Punkt 3 des Vortrages der Referentin dargestellt, haben sich die Aufgaben wie auch die Zuständigkeiten der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe über die Jahre fortlaufend verändert, insbesondere die Aufgaben- und Tätigkeitsfelder der*des Geschäftsführer*in wurden immer mehr ausgeweitet.

Vom Kuratorium wurde ein Vertragsentwurf erarbeitet, welcher die notwendigen vertraglichen Änderungen sowie die inhaltliche Ausrichtung umfasst (s. Anlage 1).

1.1 Wesentliche Änderungen des Vertrages

Folgende wesentlichen Änderungen ergeben sich aus der Überarbeitung der vertraglichen Vereinbarungen über die Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosennotfallhilfe München und Oberbayern. Der Vertragstext nebst Anlagen ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

1.2 Übersicht über die Mitglieder des Kuratoriums (s. Anlage 2)

- Agentur für Arbeit München
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Land e. V. [neu]
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V./Projekteverein
- Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Sozialhilfeträger im Bezirksverband Oberbayern [neu]
- Bayerischer Gemeindetag [neu]
- Bayerisches Rotes Kreuz Bezirksverband Oberbayern
- Bayerisches Staatsministerium f
 ür Familie, Arbeit und Soziales
- Bezirk Oberbayern
- Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.
- Evangelisches Hilfswerk gGmbH [neu]
- Innere Mission München Diakonie in München und Oberbayern. e. V.
- Internationaler Bund IB freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
- Katholischer Männerfürsorgeverein München e. V.
- Landeshauptstadt München Sozialreferat
- Landkreis München
- Der Paritätische in Oberbayern e. V.
- Sozialdienst katholischer Frauen e. V. München
- Stadt Ingolstadt Sozialreferat Sozialamt [neu]
- Stadt Rosenheim Sozialreferat/Sozialamt [neu]
- Wohnhilfe e. V. [neu]

1.3 Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern (s. Anlage 1)

Die bisher sehr übergreifend formulierten Ziele und Aufgaben wurden in der neuen Vertragsfassung grundlegend überarbeitet und inhaltlich unter § 2 (2) präzisiert:

- Der Aufbau und die Gewährleistung eines umfassenden Hilfesystems wurden hinsichtlich der hierfür notwendigen Aufgaben [1] und Ziele [2] wie folgt präzisiert:
- "a. Bedarfserhebung und -beschreibung sowie Planung, Aufbau und Gewährleistung eines bedarfsdeckenden Hilfesystems für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in München und Oberbayern;
- b. Im Sinne eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Hilfesystems auch in den ländlichen Regionen Oberbayerns ist den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden, insbesondere den unterschiedlichen Zuständigkeitsstrukturen kreisfreier Städte im Gegensatz zu den Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden;"
- Die im Sinne des Auftrages fachlichen Absprachen über und Koordinierung von vorhandenen und zu schaffenden Maßnahmen, wurden um den Aspekt der Planung erweitert. Darüber hinausgehend sollen hierbei zukünftig Einrichtungen sowie Forschungsprojekte mitberücksichtigt werden. Auch wird maßgeblich die Vernetzung insbesondere mit der Sucht- und Drogenhilfe, des psychiatrischen Versorgungssystems sowie der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne eines ganzheitlichen, bio-psycho-sozialen Verständnisses menschlichen Verhaltens, von Gesundheit und Krankheit als notwendig erachtet. Darüber hinaus wird die Initiierung von Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften zur Schnittstellenarbeit der Wohnungsnotfallhilfe mit den Kommunen sowie örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen unter Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege als notwendige Maßnahme erachtet.
- Die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der ambulanten, teilstationären sowie stationären Wohnungsnotfallhilfe sowie
- die Vertretung gemeinsamer Interessen aller in der Anlage 1 genannten Mitglieder des Kuratoriums der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern und deren Einrichtungen in der Wohnungsnotfallhilfe sind ebenfalls wichtige Ziele und Aufgaben.

 Die Tätigkeiten in Bezug auf die Öffentlichkeit wurden hinsichtlich der Adressaten konkretisiert. Hier sollen insbesondere Studierende, Presse/ Medien, Politik und Privatpersonen über Ursachen, Probleme und Auswirkungen von Wohnungsnotfällen informiert werden. In Bezug auf die Fachöffentlichkeit wird die Beteiligung an und Initiierung von Fachdiskussionen, Gremienarbeit und Fachtagen, die sich mit der Situation von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, als notwendige Aufgabe gesehen.

1.4 Finanzierung

Die bisherigen vertraglichen Regelungen sahen eine anteilige Finanzierung der förderungsfähigen Personalkosten der*des Geschäftsführer*in sowie der Verwaltungskräfte in Höhe von 25 % vor. Die Sachkosten wurden durch die freien Träger der Wohnungslosenhilfe getragen, eine Beteiligung der Landeshaupt München war vertraglich nicht vereinbart.

Die überarbeiteten vertraglichen Regelungen sehen nach § 7 des Vertrages folgende Finanzierung vor:

Die förderfähigen Personalkosten der*des Geschäftsführer*in der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern sowie der Koordinator*in der Wohnungslosenhilfe Südbayern und der dazugehörenden Verwaltungskräfte werden vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Entscheidungen der Kostenträger wie folgt aufgeteilt:

25 % Landeshauptstadt München

20 % Bezirk Oberbayern

5 % Eigenmittel des Anstellungsträgers

50 % Freistaat Bayern

Die Sachkosten der*des Geschäftsführer*in der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern werden wie folgt aufgeteilt:

- 25 % Landeshauptstadt München
- 15 % Caritas München-Freising/ KMFV/SKF
- 15 % Innere Mission München Diakonie in München und Oberbayern e. V./ Evangelisches Hilfswerk gGmbH
- 15 % Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V./Projekteverein/ Kreisverband München-Land
- 15 % Bayerisches Rotes Kreuz/Internationaler Bund IB freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.
- 15 % Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e. V./Wohnhilfe e. V.

Seite 5 von 7

Im Rahmen der Förderung entfielen somit auf die Landeshauptstadt München folgende Kosten

2018	2019	2020 (beantragt)	2021 (beantragt)
31.109,- €	33.940,- €	34.732,- €	44.796,- €

Die Bezuschussung unterliegt grundsätzlich der städtischen haushaltsrechtlichen Entscheidung. Sie entspricht jedoch in ihrer Höhe bereits langjähriger Praxis und wird auch künftig seitens des Sozialreferates im Rahmen der Prioritätensetzung eingeplant. Die zukünftige Übernahme von 25 % der Sachkosten kann auf Mehrkosten in Höhe von rund 10.000 € beziffert werden.

2 Verlängerung der Laufzeit

Gemäß § 8 verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere drei Jahre, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor dem jeweiligen Ablaufdatum (hier: 31.12.2021) von einem der Vertragspartner gegenüber dem Vorsitzenden des Kuratoriums gekündigt wird. Die derzeitige Vertragslaufzeit geht von 01.01.2019 - 31.12.2021. Ein entsprechender Beschluss wurde durch Beschluss des Sozialausschusses am 19.06.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11527, getroffen. Üblicherweise wird der Stadtrat in der ersten Jahreshälfte des letzten Jahres der Vertragslaufzeit mit einer Verlängerung befasst. Aufgrund der durch die Vertragsänderung notwendigen Befassung des Stadtrates, schlägt das Sozialreferat vor bereits jetzt einer Verlängerung um weitere drei Jahre, d. h. bis zum 31.12.2024 zuzustimmen.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Finanzierung der zahlungswirksamen Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Produktes 40315400. Für das Haushaltsjahr 2020 sind in der ZND bereits Mittel in Höhe von 34.732 € für die Bezuschussung (Finanzposition 4707.700.000.3, Innenauftrag 603900112) eingeplant. Die ab dem Haushaltsjahr 2021 notwendigen Mittel in Höhe von 44.796 € werden aus dem zur Verfügung stehenden Budget für Zuschüsse entnommen. Es sind keine zusätzlichen Mittel notwendig.

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Die übergeordnete und koordinierende Tätigkeit

der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe sowie der*des Geschäftsführer*in tragen maßgeblich zur Verbesserung der Versorgung von Menschen die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen bzw. die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind bei. Hierbei wirken sich insbesondere die Etablierung von fachlichen Standards sowie die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Zielgruppen als dringend benötigte und wirksame Maßnahmen aus.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (sh. Anlage 5).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- Dem Inhalt des Vertrages nebst Anlagen (Anlagen 1 4 dieser Beschlussvorlage) der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe München und Oberbayern wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.
- 2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung des Zuschusses der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosennotfallhilfe für die Haushaltsjahre 2021 2024 in Höhe von 45.000 € aus dem zur Verfügung stehenden Budget für Zuschüsse (Finanzposition 4707.700.000.3, Innenauftrag 603900112) zu entnehmen. Zusätzliche Mittel sind nicht notwendig.
- 3. Vom Kündigungsrecht gemäß § 8 des Vertrages der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosennotfallhilfe (Anlage 1) wird nicht Gebrauch gemacht.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl Bürgermeisterin Dorothee Schiwy Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-III-WP/S2 (2 x)

über S-III-WP/S2 an

den Vorsitzenden des Kuratoriums Arbeitsgemeinschaft

Wohnungslosennotfallhilfe, Herrn Mittermeier

den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit, Herrn Stadtrat Müller

z.K.

Am

I.A.